

Themenblatt 2

Die Förderkriterien

PAMINA-Kleinprojektefonds





Die Förderkriterien bestehen aus verpflichtenden und spezifischen Kriterien, die ausschlaggebend für die Förderfähigkeit und Bewertung des Kleinprojektes sind. Ein Kleinprojekt ist nur dann förderfähig, wenn alle verpflichtenden Kriterien erfüllt sind.

1. Verpflichtende Kriterien

- ✚ Das Kleinprojekt muss die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Begegnung der Zivilgesellschaft auf direkte Weise fördern und in einem oder mehreren der folgenden Themenbereichen realisiert werden.
 - Jugend
 - Sport
 - Kultur
 - Nachhaltige Entwicklung
- ✚ Träger des Kleinprojektes muss eine Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit sein (Kommune, Verein, Verband, etc.).
- ✚ Die Kleinprojektpartnerschaft muss mindestens einen (assoziierten) Partner aus dem Nachbarland umfassen, Kleinprojekte mit Partnern aus allen drei Teilräumen (PA-MI-NA) sind explizit erwünscht – es sind nur Partner mit Rechtspersönlichkeit zulässig.
 - Partner, die ihren Sitz außerhalb des Eurodistrikt PAMINA haben, dürfen an Kleinprojekten teilnehmen oder diese tragen, wenn sich deren Aktivitäten auch auf den Eurodistrikt PAMINA erstrecken (z.B. Pädagogisches Landesinstitute, Landessportbünde etc.).
- ✚ Das Kleinprojekt muss auf dem Gebiet des Eurodistrikt PAMINA oder im nördlichen INTERREG-Programmraum (Bereich Pirmasens/Landkreis Südwestpfalz) umgesetzt werden.

Sollte der Träger oder ein Partner eines Kleinprojektes aus dem nördlichen INTERREG-Programmraum (Gebiet außerhalb des Eurodistrikt PAMINA) kommen, muss zumindest ein Teil der Maßnahmen auf dem Gebiet des Eurodistrikt PAMINA stattfinden. Zudem muss mindestens ein französischer Kleinprojekte-Partner aus dem nordelsässischen Teilraum des Eurodistrikts teilnehmen, da Partner aus dem Département Moselle (Pays de Bitche) bei Bewertung des geografischen Kriteriums nicht anerkannt werden.
- ✚ Die Durchführungsdauer eines Kleinprojektes beträgt zwischen 6 und 12 Monaten; in begründeten Ausnahmefällen kann eine Realisierungszeit von 18 Monaten gewährt werden.
- ✚ Ein Kleinprojekt kann frühestens im September 2024 beginnen und muss spätestens im März 2029 enden.
- ✚ Die Gesamtkosten für ein Kleinprojekt müssen minimal 5.000 Euro und dürfen maximal 65.000 Euro betragen.
- ✚ Die vorgesehenen Ausgaben des Kleinprojektes müssen förderfähig sein
- ✚ Der Eigenanteil des Kleinprojektträgers muss mindestens 10% des Budgets des Kleinprojekts betragen.
- ✚ Das Kleinprojekt muss positive Effekte für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein mit sich bringen, z.B. in Form von guten Praktiken, neuen Instrumenten oder gemeinsam nutzbarer Ausrüstung. Diese Effekte sollten einen nachhaltigen sowie strukturierenden Charakter für die Zusammenarbeit haben.



2. Spezifische Kriterien

- ✦ Innovative Kleinprojekte sind explizit erwünscht.
- ✦ Das Kleinprojekt sollte das Wissen übereinander sowie das interkulturelle Verständnis fördern.
- ✦ Das Kleinprojekt sollte das Erlernen und Anwenden der Sprache des Nachbarn fördern, insbesondere zugunsten der jungen Generation.